

## **B 49 - Ersatz Brückenzug Wetzlar**

**Anlass:** 1. Fachdialog am 30.10.2020 (abgesagt wg. Covid-19-Pandemie)

**Thema:** **Geplante Baumaßnahmen auf der B 277 zwischen der AS WZ-Dalheim und der AS Aßlar**  
**Dokumentation der Fragen und Antworten, nach Themengruppen gebündelt**

Nr.	Frage / Thema	Antwort / Information
1	temporäre Verkehrsführung an der AS Dalheim / Klosterwaldkreuzung nach Ablauf der Restnutzungsdauer der Hochstraße sowie der UF B 277	<p>Wie auf den Planunterlagen der Vorzugsvariante dargestellt, soll im Bereich der Anschlussstelle (AS) WZ-Dalheim der B 49-Verkehr über die bestehende Rampe von der B 49 aus Fahrtrichtung Limburg in Richtung Norden auf die B 277 sowie in entgegengesetzter Richtung abgeleitet werden. Dafür wird diese Verbindung um zwei Fahrstreifen auf insgesamt vier Fahrstreifen verbreitert. Um Verkehrssicherheit zu gewährleisten, werden anstelle der heutigen Klosterwaldkreuzung mit Ampelanlage die Verkehrsteilnehmer in/aus Dalheim über neue Rampen und eine Behelfsbrücke über die B 277 geführt.</p> <p>Im weiteren Verlauf wird die zweistreifige B 277 genutzt, und lediglich der Abzweig in das Gewerbegebiet Dillfeld für die Dauer der temporären Umfahrung derart umgestaltet, dass der Durchgangsverkehr die Vorfahrt erhält.</p> <p>Eine Weiter- oder Umnutzung des bestehenden Kreuzungsbauwerks B 49/B 277 südlich der Klosterwaldkreuzung für die temporäre Umfahrung ist nicht möglich. Dies hätte zwar einen größeren Kurvenradius für die Behelfsrampe ermöglicht, jedoch ist das Bauwerk – ebenso wie die Hochstraße – mit einer Restnutzungsdauer (2027) belegt.</p>



Geplante Baumaßnahmen auf der B 277 zwischen der AS WZ-Dalheim und der AS Aßlar  
 Dokumentation der Fragen und Antworten zum 1. Fachdialog am 30.10.2020 (Abgesagt wegen Covid-19-Pandemie)

Nr.	Frage / Thema	Antwort / Information
2	Wird Privateigentum betroffen sein?	<p>Die temporäre Umfahrung wird weitestgehend über das Bestandsnetz geführt werden, nicht vermeidbare Flächeninanspruchnahmen sollen - soweit möglich - auf öffentlichen Flächen erfolgen. Nach aktuellem Stand sind geringe Flächeninanspruchnahmen in wenige private Grundstücke nicht zu vermeiden.</p> <p>Die Eigentümer dieser Flächen werden frühzeitig kontaktiert, im Baurechtsverfahren gehört und würden bei unvermeidbarer Flächeninanspruchnahme entsprechend entschädigt.</p>
3	Ist die Umfahrung ausreichend leistungsfähig?	<p>Die Leistungsfähigkeit einer temporären Umfahrung über die B 277, A 480 und A 45 wurde 2019 im Rahmen der Verkehrsuntersuchung als eigener Planfall erstmals untersucht und bewertet. Dabei wurde u.a. der Änderungsbedarf an den drei zu ändernden Bereichen der B 277 identifiziert.</p> <p>Der Planfall der Verkehrsuntersuchung wird schrittweise fortgeschrieben: Alle geplanten Änderungen am Straßennetz werden der Berechnung zugeführt, um die verkehrlichen Auswirkungen der temporären baulichen Änderungen richtig prognostizieren zu können. Mit der aktuellen Umbauplanung weist der Planfall eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Umfahrung selbst aus.</p> <p>Es werden jedoch nach Sperrung des Brückenzuges Probleme bei der verkehrlichen Erschließung der Stadt Wetzlar aus Richtung Westen erwartet:</p> <p>Mit Hilfe einer Fortführung der Verkehrsuntersuchung in 2021 werden noch weitere Möglichkeiten zur Optimierung kritischer Streckenabschnitte und Knotenpunkte von höherbelasteten Straßen - hervorgerufen durch die temporäre Umfahrung - gesucht, um akzeptable Lösungen zu finden und darauf aufbauend mögliche, temporäre Umbaumaßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden vorab durchzuführen.</p>

Geplante Baumaßnahmen auf der B 277 zwischen der AS WZ-Dalheim und der AS Aßlar  
 Dokumentation der Fragen und Antworten zum 1. Fachdialog am 30.10.2020 (Abgesagt wegen Covid-19-Pandemie)

Nr.	Frage / Thema	Antwort / Information
4	Fußgänger- / Radverkehr	<p>Hessen Mobil wird bei den Planungen auch die geänderte Situation für Fußgänger und Radfahrer mit einbeziehen, insbesondere dort, wo ein Queren der vorhandenen (höherbelasteten) Straßen nicht mehr sicher wäre. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit bezieht sich selbstverständlich auf alle Verkehrsteilnehmer.</p> <p>Die Planungen hierzu liegen derzeit noch nicht vor, sie werden auf Grundlage der bestätigten Vorzugslösung erarbeitet. Leider fehlte in unseren Unterlagen ein entsprechender Hinweis hierzu. So ist beispielsweise eine auf der Vorzugsvariante aufbauende Lösungsvariante für Fußgänger und Fahrradfahrer, dass sie anstelle der heute vorhandenen, ampelunterstützten Querung der B 277 temporär am Fahrbahnrand der Behelfsrampe geführt werden und die Behelfsbrücke einen entsprechenden Anbau erhält. Auch am "Dalheimer Kreisel" werden noch Lösungen zu erarbeiten sein. Dieser Planungsschritt erfolgt, sobald die Prognose der Verkehrsmengen je Fahrbahn ermittelt wurde.</p> <p>Da wir sehr viele Rückfragen hierzu erhalten haben, werden wir über die Fortschreibung der Planung informieren, sobald diese vorliegt und das Sicherheitsaudit erfolgt ist.</p>
5	Lärmschutzmaßnahmen infolge der temporären Umfahrung	<p>Grundsätzlich wird für alle von der Umfahrung betroffenen Wohngebiete geprüft, ob aufgrund der temporären Erhöhung des Verkehrsaufkommens Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden (u.a. für Dalheim, Hermannstein, Aßlar, Naunheim), fertigzustellen vor Inbetriebnahme der Umfahrung. Die zugehörigen Planungen erfolgen aufgrund der räumlichen Situation für die einzelnen Wohngebiete sowie der unterschiedlichen Vorhabenträger (Hessen Mobil bzw. Autobahn GmbH des Bundes) in unterschiedlichen, aufeinander abgestimmten Projekten.</p> <p>Da der Verkehr auf der B 277 temporär erheblich zunehmen wird, wurde ein Immissionsschutz-Vorgutachten durchgeführt. Dieses zeigt, dass aufgrund der steigenden Verkehrsmengen die Lärmbelastung in Teilbereichen von Dalheim zunehmen wird. Wo genau Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden und wie diese aussehen, wird derzeit ermittelt. Die Planungen hierfür sind noch nicht weit genug fortgeschritten, um sie zu veröffentlichen. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt darüber informieren.</p>

Geplante Baumaßnahmen auf der B 277 zwischen der AS WZ-Dalheim und der AS Aßlar  
 Dokumentation der Fragen und Antworten zum 1. Fachdialog am 30.10.2020 (Abgesagt wegen Covid-19-Pandemie)

Nr.	Frage / Thema	Antwort / Information
6	Verbreiterung / Ausbau der Straße "Dillfeld" einschl. straßenbegleitender Rad-/Fußweg	<p>Nach den eingegangenen Hinweisen wurde die örtliche Situation nochmals geprüft, hier wird eine Erweiterung der Planung erforderlich:</p> <p>Aufgrund der temporär veränderten Verkehrsführung auf der B 277 muss die Straße "Dillfeld" ab Ende der ausgebauten Strecke (= Zufahrt Buderus) bis zum Kreisverkehrsplatz an der AS Aßlar für den Zweirichtungsverkehr ausgebaut werden, sodass die Begegnung von Lkw/Lkw möglich wird. Der vorhandene Geh- und Radweg, straßenbegleitend durch einen Hochbord von der Fahrbahn getrennt, wird entsprechend verlängert, im Sinne der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.</p> <p>Die Kosten der geplanten Veränderungen auf städtischen Flächen sind nach dem Verursacherprinzip vom Bund zu tragen, hierzu sind diverse Details u.a. mit der Stadt Wetzlar abzustimmen.</p>
7	Verbreiterung / Ausbau der Verbindung Industriegebiet zur "Hermannsteiner Straße" (derzeit Wirtschaftsweg)	<p>Der ebenfalls vorgeschlagene Ausbau dieses Wirtschaftsweges wird für nicht zielführend erachtet, da sich in dessen Verlauf eine Brücke über die Dill befindet, welche deutlich zu schmal und für eine Belastung durch Schwerverkehr nicht ausreichend tragfähig ist.</p> <p>Darüber hinaus wird die örtliche Situation, z.B. Einmündung an der Hermannsteiner Straße, aufgrund von Defiziten in der Verkehrssicherheit für insgesamt ungeeignet bewertet.</p>
8	Nördliche Zu- / Abfahrt Globusmarkt Dalheim	<p>Durch die örtliche Situation und die erforderliche Leistungsfähigkeit und Sicherheit für den B 49-Verkehr kann die Aufrechterhaltung aller heute vorhandenen Zu-/Abfahrten zum Globus Baumarkt in keiner der untersuchten Varianten sichergestellt werden. Ein- und Ausfahrtsrampen benötigen Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen, die aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse nicht hergestellt werden können. Des Weiteren ist das Ein- bzw. Ausfädeln in Kurvenbereichen aus Verkehrssicherheitssicht äußerst kritisch zu bewerten.</p> <p>Hessen Mobil wird ab Januar 2021 gemeinsam mit Vertretern des Globus Marktes, der Stadt Wetzlar und den zuständigen Verkehrsbehörden Gespräche für mögliche Optimierungen (z.B. beim Zulieferverkehr) aufnehmen.</p>

Geplante Baumaßnahmen auf der B 277 zwischen der AS WZ-Dalheim und der AS Aßlar  
 Dokumentation der Fragen und Antworten zum 1. Fachdialog am 30.10.2020 (Abgesagt wegen Covid-19-Pandemie)

Nr.	Frage / Thema	Antwort / Information
9	Verkehrsführung an der AS Aßlar: Warum keine Direktverbindung von der A480 zur B277 aus Richtung Norden?	Eine temporäre Direktverbindung aus Richtung Norden auf die B 277 in Fahrtrichtung Süden würde die Verkehrsbeziehung von bzw. nach Aßlar abschneiden, es müsste also eine vollständig veränderte, temporäre AS Aßlar entstehen, mit Behelfsbauwerk(en) und wesentlich größeren Eingriffen in Grundstücke sowie Natur und Landschaft.  Aufgrund der Kriterien Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Bauzeit wurde eine grundlegende Änderung der AS Aßlar nicht weiterverfolgt, da die bestehende Rampe verbreiterungsfähig ist.
10	Aufstellen eines Beschilderungs- und Informationskonzeptes	Die bestehende wegweisende Beschilderung wird entsprechend der Zufahrtsmöglichkeiten angepasst. Hier wird es im Zuge der Umfahrung über die B277 und A480 einen Beschilderungsplan geben. Die Aufstellung eines Beschilderungsplanes erfolgt jedoch erst relativ spät im zeitlichen Zusammenhang mit der baulichen Umsetzung.  Ein konstanter Verkehrsfluss, geringe verkehrliche Einschränkungen, möglichst kurze Bauzeiten sowie die Vermeidung längerer Sperrungen sind für Hessen Mobil oberste Ziele.

Geplante Baumaßnahmen auf der B 277 zwischen der AS WZ-Dalheim und der AS ABlar  
 Dokumentation der Fragen und Antworten zum 1. Fachdialog am 30.10.2020 (Abgesagt wegen Covid-19-Pandemie)

Nr.	Frage / Thema	Antwort / Information
11	Befahrbarkeit der A45 zwischen Wetzlarer Kreuz und AS Wetzlar/Ost für Schwertransporte bzw. Fahrzeuge >40t	<p>Die Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigung / Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge größer 40 bzw. 44t für die A 45 wechselt ab 2021 zur Autobahn GmbH des Bundes, insofern kann Hessen Mobil für die Zeit ab 2028 keine Auskunft erteilen.</p> <p>Eine Entscheidung zur Befahrbarkeit der A 45 von Schwertransporten wird abhängig vom tatsächlichen Baufortschritt der geplanten Veränderungen in diesem Streckenabschnitt der A 45 sein müssen:</p> <p>In den Folgejahren bis Ende 2027 sind bauliche Veränderungen an der Strecke/den Bauwerken geplant (u.a. Ersatz der Talbrücke Blasbach als derzeit schwächstes Glied auf dem Streckenabschnitt Wetzlarer Kreuz – AS Wetzlar-Ost), vgl. <a href="https://mobil.hessen.de/verkehr/gro%C3%9Fraum-schwertransporte/lastbeschr%C3%A4nkte-br%C3%BCcken-im-zuge-von-autobahnen-und-bundesstra%C3%9Fen">https://mobil.hessen.de/verkehr/gro%C3%9Fraum-schwertransporte/lastbeschr%C3%A4nkte-br%C3%BCcken-im-zuge-von-autobahnen-und-bundesstra%C3%9Fen</a>).</p> <p>Nach aktuellem Terminplan soll die bestehende Talbrücke Blasbach Ende 2027 bereits durch einen verbreiterten Neubau ersetzt worden sein.</p>
12	Ablauf der Planung zu den Umbauarbeiten an / nahe der B 277, Bauablauf zur Einrichtung der Umleitungsstrecke?	<p>Bisher mögliche Aussagen zum Ablauf von Planung und Bau sind auf der Projekthomepage hier dargestellt: <a href="https://b49wetzlar.hessen.de/sites/b49wetzlar.hessen.de/files/Fachdialog%201_Zeitrahmen%20Planung%20Bau%20temp%20VF%20B277.pdf">https://b49wetzlar.hessen.de/sites/b49wetzlar.hessen.de/files/Fachdialog%201_Zeitrahmen%20Planung%20Bau%20temp%20VF%20B277.pdf</a></p> <p>Die Ausarbeitung eines Bauablaufplanes erfolgt in der nächsten Planungsphase. Wir möchten Sie daher um Geduld bitten; wir werden auch darüber auf der Projekthomepage informieren.</p>